



Vereinbarung und Erklärung für Gastfahrer

Hiermit erklärt sich der unterzeichnende Gastfahrer mit folgenden Bedingungen einverstanden.

1. Der Gastfahrer entbindet den Verein von jeglicher Haftung für Schäden an seinem Material die durch Benutzung der Gleisanlage entstehen.
2. Der Gastfahrer erklärt verbindlich, dass er eine eigene Haftpflichtversicherung besitzt, in deren Deckung auch Schäden versichert sind, die durch den Betrieb seines rollenden Materiales entstehen können, insbesondere gegenüber Dritten
3. Der Verein haftet nicht für Schäden an rollendem Material, der durch Dritte verursacht wird. Die Aufsicht über sein Material obliegt immer dem Gastfahrer.
4. Publikumszüge haben immer Vorrang! Um nachfolgende Publikumszüge nicht zu behindern ist ein Anhalten in der Steigung zu unterlassen.
5. Es herrscht auf der Anlage immer ein freundlicher Umgangston und den Anweisung des Diensthabenden ist Folge zu leisten
6. Transportfahrzeuge müssen nach dem Aufgleisen außerhalb der Anlage geparkt werden.
7. Es werden keine Kosten für Nutzung der Anlage erhoben, über eine kleine Spende freut sich der Verein dennoch.
8. Der Gastfahrer versichert, dass der Druckkessel sich in einem sicheren und betriebsfähigen Zustand befindet. (Dampflok)
9. Jeder Gastfahrer kann max 2 Gastfahrerbons erwerben, dies gilt pro Besuch mit rollendem Material
10. Jeder Gastfahrer erhält bei der Anmeldung einen Gastfahrerausweis und hinterlegt 5€ Pfand. Der Ausweis ist offen zu tragen.
Der Aufenthalt im Gleisbereich ist nur mit Gastfahrerausweis gestattet.

Die Vereinbarung ist jährlich zu erneuern.